

CH_VB 92.3584 vom 29. April 1993

Bundesverwaltung, 1993-04-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3584

FR: CH_VB 92.3584 du 29 avril 1993

IT: CH_VB 92.3584 del 29 aprile 1993

Erwägungen

E. 29

April 1993 N 851 Postulat Bär Bundesrat Cotti: Ueber die totale Verurteilung dieser Verbrechen und Kriegsverbrechen besteht und bestand materiell zwischen Bundesrat und Parlament überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Ich möchte bestätigen, was Frau Robert gesagt hat Seit der Stellungnahme des Bundesrates im Januar dieses Jahres zu diesen Postulaten spielte sich in der Vorbereitung der internationalen Konferenz über die Menschenrechte in Wien einiges ab. Insbesondere wurde vorgeschlagen, einen Berichterstatter zu den Fragen der fundamentalen Rechte der Frau zu ernennen. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird - die Schweiz wird sich sehr dafür einsetzen -, dann ist es selbstverständlich, dass einer der Hauptgegenstände dieser Berichterstattung die Probleme der Kriegsverbrechen an Frauen in Ex-Jugoslawien sein wird. Und in diesem Sinne ist die Situation sicher eine ganz andere - Herr Mühlemann hat es auch gesagt- verglichen mit derjenigen bei der Beantwortung des Postulates. Ich nehme es auf mich, dem Nationalrat zu beantragen, das Postulat Robert anzunehmen. Wir werden in Wien auch für die Ernennung eintreten, wenn möglich - was sehr wünschenswert wäre - für die Ernennung einer Frau. Ueberwiesen - Transmis #ST# 92.3577 Postulat Bär Medien-Blauhelme für Ex-Jugoslawien Ex-Yougoslavie. Casques bleus journalistes Wortlaut des Postulates vom 18. Dezember 1992 Der Bundesrat wird eingeladen, die bereits von verschiedener Seite erhobene Forderung nach der Entsendung von Medien-Blauhelmen aufzunehmen und in die internationalen Gremien hineinzutragen; solchen Ueberwachungsgruppen sollten unbedingt auch Frauen angehören. Texte du postulat du 18 décembre 1992 Nombreux sont ceux qui demandent que des casques bleus journalistes soient envoyés en ex-Yougoslavie. Le Conseil fédéral est invité à soutenir cette exigence et à la porter devant les organisations internationales. Des femmes doivent impérativement faire partie de ces groupes de surveillance. Mitunterzeichner - Cosignataires: Baumann, Bäumlin, Bühlmann, Diener, von Feiten, Gardiol, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Rudolf, Haller, Hollenstein, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Segmüller, Steiger, Thür, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Wyss Paul (25) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Erschreckend - wenn auch nicht ganz neu - ist die Erkenntnis, dass in Ex-Jugoslawien die Medien sowohl Instrument als auch Schauplatz dieses Krieges sind und dass Berichte über Greuelthaten dabei zur wirksamsten Munition gehören. Medienleute und alle, die sie informieren, sind in Gefahr, wider Willen zu Instrumenten der Kriegführung zu werden. Das ist um so leichter möglich, als die strikt kontrollierten Medien, besonders das Fernsehen, gezielt nur Meldungen verbreiten, welche die Gegner belasten und propagandistisch ausgenutzt werden können. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Januar 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 janvier 1993 Die Vielfalt der Nachrichten, die uns täglich aus dem früheren Jugoslawien erreichen, zeugen davon, dass die freie Presse ihre Aufgabe insgesamt durchaus

wahrnehmen kann. Eingeschränkt ist dagegen im Krisengebiet die Berichterstattung der elektronischen Medien, die von den Konfliktparteien stark kontrolliert werden. Die Schweiz setzt sich in internationalen Gremien immer wieder für eine freie Pressearbeit ein. Der Einsatz von Medien-Blauhelmen - seien sie nun männlichen oder weiblichen Geschlechts - wäre allerdings, wie auch derjenige normaler Blauhelme, nur im Einvernehmen mit allen beteiligten Parteien möglich, wozu derzeit kaum Aussicht auf Erfolg besteht. Abgesehen davon ginge die Übernahme der Verantwortung für «korrekte» Information weit über die faktischen Möglichkeiten von Blauhelmen, die auf dem Prinzip der physischen Interposition beruhen, hinaus. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen. Frau Bär: Es ist für mich eigentlich nichts Aussergewöhnliches und auch nichts Beunruhigendes, wenn der Bundesrat anderer Meinung ist als ich. Aber ich muss sagen, im Fall dieses Postulates, mit dem ich verlange oder wünsche, dass sich der Bundesrat für eine unabhängige Berichterstattung in Ex-Jugoslawien einsetzt, fehlt mir schlicht das Verständnis für die Haltung des Bundesrates. Einmal aus grundsätzlichen Überlegungen: Seit mehr als einem Jahr müssen wir hilflos und entsetzt zuschauen, wie dieser grässliche Krieg in Ex-Jugoslawien eskaliert; und dort, wo die Schweiz eine eigenständige Möglichkeit hätte, positive Massnahmen vorzuschlagen, will sie es nicht tun. Die Medien sind und waren von allem Anfang an ein Teil des Krieges in Ex-Jugoslawien. Sie gehören zu den Waffen dieses Krieges, und zwar auf allen Konfliktseiten. Der Krieg in Ex-Jugoslawien ist auch ein Medienkrieg. Die KSZE hat letztes Jahr eine Delegation in das Kriegsgebiet geschickt, und zwar unter der Leitung eines Schweizer Experten; der Bundesrat hatte Professor Thomas Fleiner von der Universität Freiburg delegiert, um die Situation der Medien im Kriegsgebiet zu untersuchen. Professor Fleiner hat bei seiner Rückkehr auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit aufmerksam gemacht, sich für eine unabhängige Medienberichterstattung einzusetzen. «Die Medien haben diesen Krieg fabriziert, indem sie die Menschen in ihrem Hass angestachelt haben, gegen andere Menschen zu kämpfen», hat er geschrieben. «Mit dieser Kriegspropaganda und nationalistischer Agitation sind die Medien für den Krieg wesentlich mitverantwortlich», steht in diesem Bericht. Deshalb forderte Professor Fleiner bereits letztes Jahr Medien-Blauhelme, die täglich Nachrichtensendungen produzieren sollten, unabhängig von den Regierungen der Kriegsparteien. «Denn ohne Waffenstillstand im Medienkrieg ist ein dauerhafter militärischer Waffenstillstand nicht möglich», sagte Professor Fleiner nochmals vor einem Monat an einer öffentlichen Veranstaltung und an einem Medienseminar, das Medienschaffende aus der Schweiz zusammen mit Medienschaffenden aus den verschiedenen Ländern Ex-Jugoslawiens aufgrund der Besorgnis über den Zustand der Berichterstattung organisiert haben. An diesem Seminar kam zum Ausdruck, wie oberflächlich, ja wie falsch die Antwort des Bundesrates ist, wenn er in seiner Stellungnahme zu meinem Postulat schreibt: «Die Vielfalt der Nachrichten, die uns täglich aus dem früheren Jugoslawien erreichen, zeugen davon, dass die freie Presse ihre Aufgabe insgesamt durchaus wahrnehmen kann.» Wer sich ernsthaft mit dem Krieg und mit dem Verhalten und der Rolle der Medien auseinandersetzt, kann einen solchen Satz nicht schreiben. Sowohl in Serbien wie auch in Kroatien werden die Medien vom Staat rigoros kontrolliert und unter den Medienleuten richtige Säuberungswellen durchgeführt. Ich habe mich da-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Robert Uno-Sonderberichterstatteerin für Vergewaltigungsopfer in

Ex-Jugoslawien Postulat Robert ONU. Déléguée spéciale pour les victimes de viols en ex-Yougoslavie In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band II Volume Volume Session Aprilsession Session Session d'avril Sessione Sessione di aprile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 06 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3584 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 29.04.1993 - 08:00 Date Data Seite 849-851 Page Pagina Ref. No 20 022 685 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.